

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 29 (1946)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zur Erinnerung an Pestalozzi  
**Autor:** Hartwig, Theodor  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-409622>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## *Zur Erinnerung an Pestalozzi*

Am 12. Januar d. J. jährte sich zum 200. Male der Geburtstag des großen schweizerischen Pädagogen Heinrich Pestalozzi, an dessen erzieherische Grundsätze die moderne Pädagogik anknüpft. Im Jahre 1800 gründete er eine Erziehungsanstalt in Burgdorf, 1807 eine zweite in Iferten; an diesen Schulen verwirklichte er in der Praxis jene pädagogischen Grundsätze, die er in seinen Schriften «Lienhard und Gertrud» (1781—87) und «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» (1801) verkündet hatte. Er strebte an: die harmonische Ausbildung aller im Kinde vorhandenen Anlagen nach der physischen, sittlichen und intellektuellen Seite. Mit dem Unterricht allein ist es nicht getan, denn dieser führt nur zu Wissen und Können, Erziehung aber hat die Einordnung des heranwachsenden Menschen in die soziale Gemeinschaft im Auge. Wenn Pestalozzi für Naturgemäßheit und Anschaulichkeit im Unterricht, sowie für die Selbstdtätigkeit des Schülers plädiert, so hat dies scheinbar nichts mit Erziehung zu tun und doch sind in jedem Unterricht, sofern derselbe sich von Drillmethoden freihält, erziehliche Momente enthalten, denn neben der Anleitung und der Unterweisung im Studium wird gleichzeitig die Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, zur Pünktlichkeit, Reinlichkeit (auch im Denken), Ordnungsliebe usf. gepflegt. Besonders die Selbstdtätigkeit der Schulkinder ist von ausschlaggebender Bedeutung für deren Charakterbildung. An diesen Gedanken knüpft die moderne Arbeitsschule an, deren Ausbau sich auf neuere experimental-psychologische Forschungen stützt (Psychotechnik).

So wirkt Pestalozzi — direkt und indirekt — mit seinen pädagogischen Bestrebungen bis auf unsere Zeit fort, ja, man muß sagen, daß viele seiner Forderungen bis heute nicht verwirklicht sind. Das liegt nicht an ihm und auch nicht etwa an der mangelnden Einsicht seiner Nachfolger, sondern an harren sozialpolitischen Tatsachen. Die österreichische Kaiserin Maria Theresia sprach es offen aus: «Die Schule ist ein Politikum.» Und ihr Gegenspieler Friedrich der Große hat den gleichen Gedanken rücksichtslos in die Tat umgesetzt; er, der «aufgeklärte» Despot, war sehr gegen eine Aufklärung seiner Untertanen und er verfügte, daß in der Volksschule nur «ein Bisgen Lesen und Schreiben» gelehrt werde. Er hat sogar verraten, warum er dem «Racker» Volk eine weitergehende Schulbildung vorenthalten wissen wollte: «Wenn meine Soldaten zu denken anfangen, dann bliebe keiner in den Reihen.» Daher mußte man verhindern, daß die Soldaten — und nicht nur diese — zu denken anfangen, und das erreicht man am besten durch eine mangelhafte Schulbildung. So blieb denn alles Gedankengut der großen Volksschulpädagogen, die im Geiste Pestalozzis zu wirken suchten, Utopie und die ganze Pädagogik wurde zu einer «Wissenschaft der schönen Worte».

Wenn sich trotz alledem eine Modernisierung des Schulwesens durchsetzte, so ist dies auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, die einen unerhörten Aufstieg der Technik zur Folge hatte. Denn zur Bedienung der hochkomplizierten maschinellen Einrichtungen der modernen industriellen Betriebe kann man keine Arbeiter brauchen, die nur «ein Bisgen Lesen und Schreiben» gelernt haben. Sogar in der Landwirtschaft kommt man heute nicht mehr mit einigen wenigen Handgriffen aus, da der technische Fortschritt auch hier einen gründlichen Wandel geschaffen hat; Traktoren, Mähe- und Säemaschinen stellen an den Landarbeiter ganz andere Anforderungen, als dies vor kurzem noch der Fall war. Ja, man kann sagen, daß heute vielfach an den Landarbeiter höhere Ansprüche in intellektueller Hinsicht gestellt werden als an jene Industriearbeiter, die infolge der fortschreitenden Rationalisierung der Produktion und Mechanisierung der Betriebe (Taylorsystem) zu lebendigen Automaten degradiert werden.

Der Erziehungsgedanke Pestalozzis weist jedoch noch immer in eine ferne Zukunft. Denn eine menschliche Gemeinschaft kann es erst dann geben, wenn die letzten Schranken zwischen Mensch und Mensch fallen, d. h. wenn eine die ganze Erde umfassende Einheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, vorhanden sein wird. Dann erst wird sich das pädagogische Ideal Pestalozzis verwirklichen lassen: Das Recht eines jeden Menschen auf die beste Erziehung! *Th. Hartwig (Brünn).*

## *Der politische Katholizismus*

Die römisch-katholische Kirche vertritt vollkommen eindeutig den Standpunkt, sie habe als von Gott eingesetzte Rechtsgewalt ein «älteres» (mächtigeres) Recht zu vertreten als irgend ein politischer Staat. Kirchliches Recht *bricht* jederzeit minderes staatliches Recht, römisches Kirchenrecht bricht eidgenössisches Bundesrecht, dies ist der theoretisch eindeutige Standpunkt der römischen Kirche. Dabei versteht es sich von selbst, daß es für die Kirche und ihre Organe nicht immer opportun ist, ihren grundsätzlichen Standpunkt als propagandistischen Aushängeschild zu benutzen. Greift man indessen zu den kirchlichen Gesetzen, so stößt man auf Dinge, von denen man nur bedauern kann, daß sie nicht im staatsbürgerlichen Unterricht erläutert werden.

Wie vielen Schweizern ist es z. B. bekannt, daß die katholische Kirche aus der Vollmacht ihres göttlichen Auftrages das Recht und die Pflicht für sich in Anspruch nimmt, jeden einzelnen Schweizer und jede einzelne Schweizerin in den Schoß der katholischen Kirche zu treiben? Die römische Kirche als